



Petitionskommission

An den Grossen Rat

06.5059.02

Basel, 16. Mai 2006

P 232 „Pro 4Plus“

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt hat in seiner Sitzung vom 15. März 2006 die Petition „Pro 4Plus“ an die Petitionskommission zur Prüfung und Berichterstattung überwiesen.

1. Wortlaut der Petition

Für die Sicherheit der Bevölkerung müssen die Bezirkswachen Ost und City weiterhin uneingeschränkt offen bleiben, nachts und auch am Sonntag! Das Konzept 4 Plus soll weiter vorangetrieben werden. Wir unterstützen die Bemühungen um ein wohnliches und sicheres Basel. Ein Abbau – in welcher Form auch immer – kann nicht akzeptiert werden.

Dem Petitionstext ist ein Schreiben vorangestellt, in welchem die Petentschaft ihre Argumente für das Petikum näher ausführt. Darin wird insbesondere folgendes festgehalten:

- Das Sicherheitsempfinden der Bevölkerung wird seitens des Regierungsrates und des Polizeikommandanten analysiert und als subjektiv abgetan.
- Polizeiwachen, aber auch Personal bei der Kantonspolizei werden abgebaut.
- Der Polizeiberuf verliert an Attraktivität, der Kanton Basel-Stadt ist in bezug auf die Lohnzahlung für den Polizeiberuf nicht konkurrenzfähig.
- Die Polizeischule 2006 nimmt aus Spargründen weniger Aspirantinnen und Aspiranten auf.
- Die Stadt Basel will attraktiv sein, sowohl für Touristen als auch für finanziell starke Steuerzahler. Bei der Sicherheit aber wird gespart. Die Bevölkerung wünscht sich eine Polizei zum Anfassen.
- Bei den bestehenden Wachen West und Kleinbasel müssen beachtliche bauliche Veränderungen durchgeführt werden. Wo bleibt da der Spareffekt?

2. Abklärungen der Petitionskommission

Gespräch vom 5. April 2006 mit dem Polizeikommandant der Kantonspolizei Basel-Stadt (SiD)

Der Polizeikommandant nahm anlässlich des Gesprächs vom 5. April 2006 wie folgt zur Petition Stellung:

1. Ausgangslage aus der Sicht der Kantonspolizei

Folgende Worte stützten sich auf Aussagen, die der damalige Regierungsrat Jörg Schild an der Medienkonferenz vom 15. März 2006 gemacht hat sowie auf die eigenen dort vorgetragenen Äusserungen.

Aus der Warte der Kantonspolizei sei rückblickend klar festzuhalten, dass die Kommunikation zu den Sparbemühungen nicht erfolgreich gewesen sei. Dem Sicherheitsdepartement sei es bis heute nicht gelungen, der interessierten Bevölkerung verständlich darzulegen, wie die Sicherheit mit den heutigen Strukturen der Kantonspolizei gewährleistet werde und dass sich daran auch im Rahmen der Sparmassnahmen nichts Grundsätzliches ändern wird. Dieses erkannte Informations- und Kommunikationsdefizit werde die Kantonspolizei in nächster Zeit unter der Leitung ihres Departementvorstehers, Herrn Regierungsrat Hanspeter Gass, ausgleichen und den Interessengruppen verständlich darlegen, dass deren Befürchtungen unbegründet seien.

Es sei nochmals kurz zusammengefasst, wie es zu diesen Sparmassnahmen gekommen ist.

1.1. Zusammenfassung der Sparmassnahmen

Im Zuge der gesamtstaatlichen Sparanstrengungen habe auch die Kantonspolizei in den letzten beiden Jahren ihre Aufgaben und Leistungen überprüft. Weil in vielen Bereichen der Polizeiarbeit sowohl die Komplexität als auch die Anzahl der einzelnen Fälle stetig zugenommen habe, habe eine Zwischenbilanz im Jahre 2005 zur Erkenntnis geführt, dass für eine Aufrechterhaltung der Strukturen und Leistungen des Konzeptes „4Plus“ nicht genügend finanzielle Mittel vorhanden seien.

In der Folge habe der damalige Vorsteher des Sicherheitsdepartements beim Regierungsrat im Herbst 2005 zusätzliche CHF 3,2 Mio für die Kantonspolizei beantragt. Der Regierungsrat habe dieses Begehren jedoch ebenso abgelehnt wie der Grosse Rat anfangs 2006 ein Budgetpostulat in derselben Sache.

Damit die Kantonspolizei mit den nun vorhandenen Mitteln die Sicherheit weiterhin im bisherigen Ausmass gewährleisten könne, sei sie gezwungen, ihre internen Strukturen zu straffen und auch das Leistungsangebot dort zu reduzieren, wo die Sicherheit für die Bevölkerung nicht betroffen sei.

Der damalige Regierungsrat Jörg Schild habe mit seiner Entscheidung vom März 2006 festgelegt, dass im Kanton Basel-Stadt weiterhin fünf polizeiliche Dienststellen rund um die Uhr für die Bevölkerung zugänglich sein sollen (die Polizeiwache Riehen, der Autobahnstützpunkt, die Bezirkswachen Grossbasel-West, Kleinbasel und der Polizeistandort im Gundeldingerquartier, dieser allerdings nur bis zu einer Neu Beurteilung in einem Jahr). Einzig die bisherige Bezirkswache City werde nunmehr an Werk- und Samstagen tagsüber zu den Ladenöffnungszeiten geöffnet bleiben. Nicht mehr für das

Publikum geöffnet würden die Polizeistandorte Aeschenplatz und Horburg, während die bisherigen Polizeishops Breite und Wiesendamm ganz aufgegeben würden.

1.2. Sicherheit im Kanton Basel-Stadt

Die Sicherheit bei polizeilich relevanten Ereignissen werde allerdings nicht durch Schalteröffnungszeiten beeinflusst, die Sicherheit hänge direkt mit den verfügbaren mobilen polizeilichen Elementen zusammen. Obwohl mit „Polizei“ angeschriebene Häuser für Teil der Bevölkerung ein Gefühl von subjektiver Sicherheit bewirkten, sei es im konkreten Ereignisfall meist die Einsatzzentrale der Kantonspolizei im Spiegelhof, die auf die (rund 60'000 pro Jahr eingehenden) Notrufe mit der sofortigen Entsendung von bereits auf Fahrt befindlichen Polizeifahrzeugen reagiere. Diese mobilen Polizeikräfte (und nicht die am Schalter eines Polizeistandes beschäftigten Personen) würden polizeiliche Hilfe und damit Sicherheit unverzüglich an jeden Ort in unserem Kanton bringen.

Ziehe man überdies in Betracht, dass an Sonn- und Feiertagen wie zur Nachtzeit praktisch keine Nachfrage nach geöffneten Schaltern herrsche, so erscheine die Massnahme, insbesondere im Lichte der angespannten finanziellen Situation des Kantons Basel-Stadt, vertretbar.

Auch mit der neuen polizeiinternen Organisationsform würden weiterhin kompetente Polizistinnen und Polizisten an den bisherigen Bezirkswachenstandorten ihre Arbeit verrichten. Die Patrouillentätigkeit in den einzelnen Stadtquartieren werde im bisherigen Ausmass fortgeführt.

Auch die Verantwortlichen für das Community Policing, das wesentlich zu einer bürgernahen Polizeiarbeit beitrage, blieben an ihren bisherigen Standorten und erführen durch diese Strukturanpassungen keine Änderungen.

2. Zu den Argumenten der Petenten

2.1. „Nicht ernst genommen werden durch Regierungsrat / Polizeikommandant“

Die Kommunikation der Sparmassnahmen und ihrer Auswirkungen sei in der Tat bisher mangelhaft abgelaufen, die Kantonspolizei werde deshalb zusammen mit Regierungsrat Hanspeter Gass diese Informations- und Kommunikationsdefizite beheben und in allen Quartieren der Stadt bzw. im ganzen Kanton und nicht nur im Gundeliquartier vor Ort der interessierten Bevölkerung darlegen, wie die Sicherheit gewährleistet sei und auch in Zukunft gewährleistet werden soll.

An der Medienkonferenz vom 15. März 2006 habe er deutlich erklärt, dass diese auch aus Sicht der Kantonspolizei berechnete Rüge der Petenten verstanden worden sei.

2.2. „Personalabbau bei der Kantonspolizei“

Es treffe zu, dass im Zuge der rigorosen Sparmassnahmen in den letzten beiden Jahren auch bei der Kantonspolizei Personal abgebaut werden müssen, das sei bei der Polizei auf allen Führungsebenen geschehen. Der Regierungsrat habe überdies bereits vor zwei Jahren beschlossen, dass mit Inkrafttreten des Schengen-Regimes die Grenzpolizei abgeschafft werden soll. Dieser Personalabbau sei im Auftrage des Regierungsrates aus Spargründen erfolgt.

2.3. „Attraktivitätsverlust des Polizeiberufes und fehlende Konkurrenzfähigkeit“

Die Kantonspolizei Basel-Stadt verfüge derzeit über rund 1'000 hochmotivierte, sehr gut ausgebildete und modern ausgerüstete Mitarbeitende, die auch ein hohes Ansehen in der Basler Bevölkerung hätten, wie regelmässige Umfragen belegen würden. Der vorerwähnte Personalabbau sowie die Reduktion einiger Kaderstellen aus Spargründen verringere jedoch die Aufstiegschancen der jüngeren Mitarbeitenden. Dies habe naturgemäss auch ungünstige Auswirkungen auf das Betriebsklima, welches aber auch von anderen ungünstigen Faktoren beeinflusst werde. Damit jüngere Mitarbeitende der Kantonspolizei Basel-Stadt im Quervergleich zu anderen Polizeikorps mit ihrer Entlohnung nicht wesentlich abfallen würden, zahle der Kanton Basel-Stadt ihnen eine sogenannte Marktzulage aus. Diese werde vom Regierungsrat jedoch befristet und müsse (das nächste Mal im Jahre 2007) neu begründet werden.

Diese Diskussionen um Stellenabbau und vergleichsweise geringe Entlohnung beeinträchtigten selbstverständlich die Attraktivität der Kantonspolizei Basel-Stadt als Arbeitgeber.

2.4. „Reduzierte Polizeischulen“

Da der Regierungsrat bereits vor zwei Jahren beschlossen habe, per Inkrafttreten des Schengen-Regimes (vermutlich 1. Januar 2008) die Grenzpolizei abzuschaffen und weil dieser Stellenabbau ohne Kündigung erfolgen soll, könne die Kantonspolizei nur mit der Reduktion der Polizeischulen reagieren. Immerhin bleibe die Arbeitsplatzsicherheit unbestritten.

2.5. „Sparen bei der Sicherheit“

Dass der Regierungsrat sich entschlossen habe, Personal bei der Kantonspolizei abzubauen, sei auch aus Sicht der Polizeileitung bedauerlich. Festzuhalten sei aber, dass die organisatorischen Straffungen in der Bezirkswachenstruktur nicht zu einem Abbau an Sicherheit führe.

Anzumerken bleibe aber auch, dass der Abbau der Grenzpolizei, rund 40 Korpsangehörige, die objektive Sicherheitslage im Kanton Basel-Stadt ungünstig beeinflussen wird.

2.6. „Bauliche Anpassungen versus Sparmassnahmen“

Die vorerwähnte Straffung in der Struktur der Kantonspolizei bringe keine wesentlichen Zusatzkosten mit sich. Dagegen würden die Kündigungen der Polizeishops Breite und Wiesendamm Einsparungen bringen, wenn auch nur geringfügig.

3. Forderungen der Petition

3.1. „Offenhalten der Bezirkswachen City und Ost rund um die Uhr“

Da Postenöffnungszeiten keinen wesentlichen Einfluss auf die objektive Sicherheitslage hätten, und weil nachts- sowie Sonn- und Feiertagen nur sehr geringe Nachfrage nach offenen Polizeistellen herrsche, seien diese Dienstleistungen aus polizeitaktischer und betrieblicher Hinsicht nachrangig. Mit den jetzt eingeleiteten organisatorischen Straffungen könne jedoch die Sicherheit weiterhin im bisherigen Rahmen gewährleistet werden. Ob der Polizeistandort im Gundeldingerquartier auch nach Ablauf der von damaligem Regierungsrat

angeordneten einjährigen Frist weiterhin rund um die Uhr geöffnet bleibe, werde Regierungsrat Hanspeter Gass entscheiden.

3.2. „Konzept „4Plus“ weiter vorantreiben“

Das aus den 90-iger Jahren stammende Konzept 4“plus“ könne mit den vorhandenen personellen und finanziellen Mitteln nicht aufrechterhalten werden. Der damalige Sicherheitsdirektor sei mit entsprechenden finanziellen Anträgen beim Regierungsrat ebenso gescheitert wie ein Budgetpostulat beim Grossen Rat in dieser Sache.

3.3. „Kein Abbau im geplanten Ausmass“

Die vorerwähnten Abbaumassnahmen beruhten auf klaren Vorgaben des Regierungsrates sowie des Grossen Rates.

3. Erwägungen der Petitionskommission

Das Polizeikorps besteht heute aus rund 1'000 Mitarbeitenden, abgebaut werden in den nächsten eineinhalb Jahren rund 20 Kaderstellen sowie die Grenzpolizei, welche mit Inkrafttreten des Schengen-Regimes ihre Rechtsgrundlage verliert. Für die Sicherheit der Bevölkerung ist es nicht relevant, woher Polizeiautos ausfahren oder wie viele Mitarbeitende einen Schalter in einer Bezirkswache bedienen. Es befinden sich ständig Patrouillen auf Fahrt und zwar auf dem ganzen Kantonsgebiet. Im Ereignisfall sind es diese auf Fahrt befindlichen Patrouillen, die rasch intervenieren können. Für allgemeine polizeiliche Dienstleistungen ohne Notfallcharakter (z.B. Lärmklagen etc.) ist es unerheblich, aus welcher Dienststelle die eingesetzten Mitarbeitenden stammen bzw. woher sie abfahren. Statistisch erfasst werden Notrufe über die Einsatzzentrale, welche alle polizeilichen Interventionen auf dem ganzen Kantonsgebiet koordiniert. Bedeutsam ist bei den 60'000 Notrufen pro Jahr, dass die Einsatzzentrale die sich bereits auf Fahrt befindlichen Einheiten disponiert.

Auch mit der neuen Organisation werden im bisherigen Umfang und nach der bisherigen Verteilung Patrouillen auf dem ganzen Kantonsgebiet durchgeführt. Einzig die internen Strukturen ändern, was jedoch keinen Einfluss auf die Sicherheit hat. Es wird deshalb auch keine Vernachlässigung einzelner Quartiere, auch nicht des Gundeldingerquartiers, geben. Die Standorte der bisherigen Bezirkswachen bleiben erhalten, die Community-Policing-Verantwortlichen, die für „normale“ Probleme ansprechbar sind, bleiben an ihrem bisherigen Standort und sind dort für die Bevölkerung wie bis anhin im Tagdienst im Einsatz. Gewachsene Strukturen sollen also weiterhin Bestand haben, Polizeileute mit spezifischen Ortskenntnissen, die auch der Bevölkerung vertraut sind, bleiben im Quartier. Weil das Polizeikorps ein urbanes ist und im Schichtbetrieb gearbeitet wird, kann eine gewisse Anonymität nicht ganz ausgeschlossen werden. Es darf aber darauf vertraut werden, dass diejenigen Polizeileute, die im Einsatz sind, mit viel Engagement arbeiten.

Die im Gespräch vom 5. April 2006 seitens des Polizeikommandanten gegebenen Informationen haben die Befürchtungen der Petitionskommission relativiert, es würden in Zukunft vor allem nachts zu wenig Leute auf den Polizeiposten, insbesondere auf der Bezirkswache Ost, im Einsatz sein, die keine Zeit zum Ausrücken hätten. In Zukunft sollen vor allem die mobilen „Truppen“ zum Ort des Geschehens fahren und erst zuletzt diejenigen

eines Postens. Polizeiposten sollen in erster Linie Dienstleistungsstellen und nicht primär für Notfälle offen sein. Deshalb ist ein 24-Stunden-Betrieb unnötig. Aus Sicht der Bevölkerung löst ein offener Posten zwar ein subjektiv empfundenes Sicherheitsgefühl aus. Objektiv gesehen, spielt es aber für die Sicherheit keine Rolle, ob der Posten offen oder geschlossen ist. Dies muss der Bevölkerung unbedingt kommuniziert werden, etwas, das offenbar zu wenig getan wurde. Dies hat der Polizeikommandant denn auch unumwunden zugegeben und versprochen, dass es nachgeholt wird.

Da auf einem Polizeiposten nachts vor allem Schreivarbeiten erledigt werden und kaum Publikumskontakt zu verzeichnen ist, kann die Petitionskommission aus betrieblicher Sicht nachvollziehen, dass weiterhin nur fünf Polizeidienststellen rund um die Uhr offen gehalten werden. Etwas anderes ist im Grunde genommen nicht zu verantworten, sollen die finanziellen Vorgaben respektiert werden. Der Polizeikommandant muss sich nach dem vorgegebenen Budget richten und entsprechende Massnahmen einleiten.

Die Petitionskommission erachtet deshalb die für 2007 geplanten (Laden-)Öffnungszeiten für die Bezirkswache City als durchaus ausreichend. Sie ist der Ansicht, dass es jemandem, der unbedingt einen Polizeiposten aufsuchen will, zugemutet werden kann, sich ausserhalb der Öffnungszeiten zur nicht allzu weit entfernt gelegenen Polizeiwache Kleinbasel an die Clarastrasse zu begeben. Ein wenig anders beurteilt die Petitionskommission die Situation im Gundeldingerquartier. Der nächste rund um die Uhr offene Polizeiposten wäre weit weg. Objektiv mag das genügen, für das subjektive Sicherheitsgefühl der Quartier-Bevölkerung wäre es hingegen von Vorteil, wenn die Bezirkswache Ost auch nach Ende 2006 offen bliebe. Wie dem ab 2007 sein soll, soll nach Ablauf eines Jahres sorgfältig geprüft und nochmals neu beurteilt werden. Wenn sich herausstellen sollte, dass in dieser Zeit kaum jemand nachts und an den Wochenenden den Posten in Anspruch nimmt, muss wirklich die Frage gestellt werden, ob der Posten in der heutigen Form noch nötig ist. Dannzumal müsste überlegt werden, ob der Posten zukünftig nur zu Ladenöffnungszeiten offen bleiben oder sogar ganz geschlossen werden könnte. Bei definitiver Schliessung des Postens sollte es stattdessen unbedingt zumindest eine Möglichkeit geben, am Standort des jetzigen Postens im Notfall der Einsatzzentrale telefonieren zu können.

Die Petitionskommission erachtet die Hauptanliegen der Petition zur Zeit als erfüllt. Sie bittet den Regierungsrat, zusammen mit dem Polizeikommandant, nach Ablauf eines Jahres nochmals zu beurteilen, ob die Bezirkswache Ost ganz oder teilweise geschlossen werden soll. Dabei sollen auf jeden Fall die Anliegen und Befürchtungen aus der Bevölkerung auf und ernst genommen werden.

4. Antrag der Petitionskommission

Die Petitionskommission beantragt, die Petition als erledigt zu erklären.

Im Namen der Petitionskommission des Grossen Rates des Kantons Basel-Stadt



Anita Lachenmeier-Thüring, Präsidentin